

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Kristian Ronneburg, Tobias Schulze und Niklas Schrader
(LINKE)**

vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit den STEMOS in Berlin?

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke),
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19784
vom 19. Juli 2024
über Wie geht es weiter mit den STEMOS in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Berliner Feuerwehr und der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité, Frage 14) beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Stroke-Einsatz-Mobile (STEMOs) sind derzeit in Berlin im Einsatz?

Zu 1.:

Es sind in Berlin drei Stroke Einsatz Mobile (STEMOs) im Einsatz. Ein vierter Fahrzeug („Backup“) wird zur Kompensation von Fahrzeugausfällen vorgehalten.

2. Wie viele Einsätze wurden mit STEMOs in den Jahren 2022, 2023 und bisher im Jahr 2024 gefahren? Wie oft handelte es sich dabei jeweils um Schlaganfälle vor Ort? Wie oft handelte es sich jeweils um andere Notfalleinsätze? Wie oft kam es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu Fehlalarmierungen?

Zu 2.:

Die Einsatzzahlen haben sich im Zeitraum 2022 bis 2024 wie folgt entwickelt:

Jahre	STEMO-Einsätze	STEMO-Einsätze: Diagnose Schlaganfall	STEMO-Einsätze: Fehleinsätze	STEMO-Einsätze: Andere Notfälle	
2024	4.119	1.476	1.448	1.195	(bis 24.7.24)
2023	6.446	2.307	2.546	1.582	
2022	6.049	1.991	2.155	1.891	

Quelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Differenzen zwischen der Anzahl der STEMO-Einsätze und der rechnerischen Summe der genannten Kategorien resultieren aus Einsatzabbrüchen (STEMO wurde alarmiert, aber vor dem Eintreffen abbestellt und aus internen Einsätzen, z.B. aufgrund eines beschädigten oder nicht funktionierenden Gerätes ist eine Fahrt in die Werkstatt erforderlich). Diese Fahrten werden in der Gesamtzahl der Alarmierungen (s. auch Statistik Jahresberichte Feuerwehr) erfasst, aber aufgrund der Fragestellung an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen.

3. Welche Kosten sind für den Betrieb der STEMOs in den Jahren 2022, 2023 und bisher im Jahr 2024 angefallen? (Bitte nach Kalenderjahr aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Die Kosten für Verträge mit den Kliniken zum Betrieb der STEMOs beliefen sich im Jahr 2022 auf 2.343.761,27 Euro, im Jahr 2023 auf 2.405.330,62 Euro und im Jahr 2024 auf bisher auf 1.584.560,71 Euro.

Diese Werte enthalten weder die Personalkosten der Berliner Feuerwehr noch Kosten für Medikamente, Kraftstoffe und Instandhaltung der STEMO-Fahrzeuge. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden die Kosten für die Bestückung mit Medikamenten sowie Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge aus anderen Feuerwehrtiteln gezahlt. Es erfolgte keine gesonderte Zuordnung zu den STEMOs.

4. Welche finanziellen Mittel sind in welchem Einzelplan für welchen Zeitraum für den Betrieb der STEMOs im Haushalt vorgesehen?
6. Wie wird der Fortbetrieb der STEMOs in Berlin für das Jahr 2025 und darüber hinaus gewährleistet?
Wie viele STEMOs sind im Jahr 2025 in Berlin im Einsatz?

7. Wurden die entsprechenden finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um einen Betrieb der STEMOs über den 30.06.2024 hinaus zu gewährleisten? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wenn nein, warum nicht und an welcher Stelle wurden die Voraussetzungen noch nicht geschaffen?

Zu 4., 6. und 7.:

Gemäß Auflagenbeschluss Nr. 72 zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden für den STEMO-Betrieb für 2024 und für 2025 Landesmittel von jeweils 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Auftragsbewirtschaftung der STEMOs in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31.12.2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushalterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, das heißt der Charité, Vivantes und des Unfallkrankenhauses Berlin.

5. Wie wird der Fortbetrieb der STEMOs in Berlin nach dem 30.06.2024 bzw. im 2. Halbjahr 2024 gewährleistet? Wie viele STEMOs sind nach dem 30.06.2024 in Berlin im Einsatz?

Zu 5.:

Die bestehenden Verträge wurden über den 30.06.2024 hinaus verlängert, um den Betrieb der drei STEMO-Fahrzeuge und des „Backup“-Fahrzeugs sicherzustellen.

8. Welche Pläne zum Betrieb der STEMOs in den Jahren 2026 und 2027 gibt es seitens des Senats? Werden die Voraussetzungen geschaffen, um einen Weiterbetrieb auch für diese Jahre zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Es liegen aktuell keine Festlegungen und Entscheidungen vor, die über die Laufzeit des Doppelhaushalt 2024/2025 hinausgehen.

9. Durch wen werden die STEMOs nach dem 30.06.2024 und darüber hinaus betrieben?

Zu 9.:

Die Fahrzeuge werden durch Vivantes, die Charité sowie das Unfallkrankenhaus Berlin in Kooperation mit der Berliner Feuerwehr betrieben.

10. Wurden die Verträge zum Fortbetrieb der STEMOs, wie in der Drucksache 19/1842 angekündigt, durch alle Beteiligten unterzeichnet? Wenn ja, wann ist dies geschehen und wer sind die unterzeichnenden Vorhabenträger? Wenn nein, warum nicht, wer hat noch nicht und aus welchen Gründen noch nicht unterzeichnet?

Zu 10.:

Die Verträge der Berliner Feuerwehr mit den BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH und der Charité - Universitätsmedizin Berlin sind unterzeichnet. Der Vertrag mit Vivantes liegt der Feuerwehr noch nicht vor.

11. Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung über den dauerhaften Fortbetrieb der STEMOs in Berlin zu rechnen und wovon hängt diese ab?

Zu 11.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

12. Wie bewertet der Senat die STEMOs als Einsatzmittel im Berliner Rettungsdienst?

Zu 12.:

Bei der Gesamtbetrachtung zum Weiterbetrieb der STEMOs wird stets auf die bedarfs- und fachgerechte Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung hingewiesen, wobei ebenso der Rettungsdienst dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unterliegt. Unter dem Aspekt der medizinischen Fortentwicklung bei der Behandlung von Schlaganfällen, der berlinweiten Abdeckung von zertifizierten Stroke Units und der Kosten für das Gesundheitssystem, wird ein dauerhafter Regelbetrieb bei der Berliner Feuerwehr nicht befürwortet.

Die Kostenträger sehen keine Notwendigkeit für STEMOs. Sie zahlen unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung und erstatten die Gebühren für STEMOs nicht mehr in voller Höhe. Die STEMO-Versorgung ist mit finanziellen Belastungen für den Landeshaushalt verbunden.

13. Welche wissenschaftlichen Studien und weiteren Ergebnisse wurden aus dem bisherigen Einsatz der STEMOs gewonnen?

Zu 13.:

Die Berliner Feuerwehr war von 2010 bis Ende 2021 einer der Kooperationspartner zu den Studien der Charité (Phantom S_Jama, B_Proud 1.0 und 2.0 und der gesundheitsökonomischen Evaluation). Seit dem Jahr 2022 fahren die STEMOs im Regelbetrieb der Feuerwehr ohne wissenschaftliche Begleitung.

Die Ergebnisse der Studien werden sowohl medizinisch wie fachlich unterschiedlich bewertet. Die Berliner Feuerwehr bewertet die Studienergebnisse aus ihrer notfallmedizinischen Sicht weiterhin kritisch. Nach der vorliegenden Datenlage hält sie es nicht für erwiesen, dass in der genannten Mehrzahl aller STEMO-Einsätze die Patientinnen und Patienten von einer Alarmierung des STEMO profitieren würden.

14: Welche Empfehlung gibt die Charité zum Weiterbetrieb des STEMOS?

Zu 14.:

Die Charité empfiehlt auf Basis der bisherigen Evaluationen den Weiterbetrieb der mobilen Schlaganfallversorgung (STEMOs). Dazu werden von der Charité Konzepte vorbereitet, die die Effektivität der STEMOs weiter erhöhen sollen - vor allem durch eine verbesserte Schlaganfallidentifikation in der Leitstelle bzw. vor Eintreffen am Einsatzort.

Berlin, den 1. August 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege